

Sitzung vom 8. Juli 2025

BESCHLUSS NR. 304 / P2.C**Gebührentarif der Stadt Uster
Neues Gemeinschaftsgrab Friedhof
Anpassung per 01.09.2025****Ausgangslage**

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 472 vom 5. November 2024 den Gebührentarif der Stadt Uster aktualisiert. Nun wurde vor Kurzem auf dem Friedhof Uster ein neues Gemeinschaftsgrab in Betrieb genommen. Die Abteilung Sicherheit möchte daher diese neue, kostenpflichtige Bestattungsmöglichkeit gerne per 1. September 2025 im Gebührentarif abbilden.

Die Abteilung Sicherheit beantragt daher dem Stadtrat, die Ziffer 8.8.1 des Gebührentarifs entsprechend zu ergänzen. Die Änderungen sind in der Beilage «Anpassung GebT Uster per 01.09.2025; Synopse Abteilung Sicherheit» abgebildet.

Erwägungen

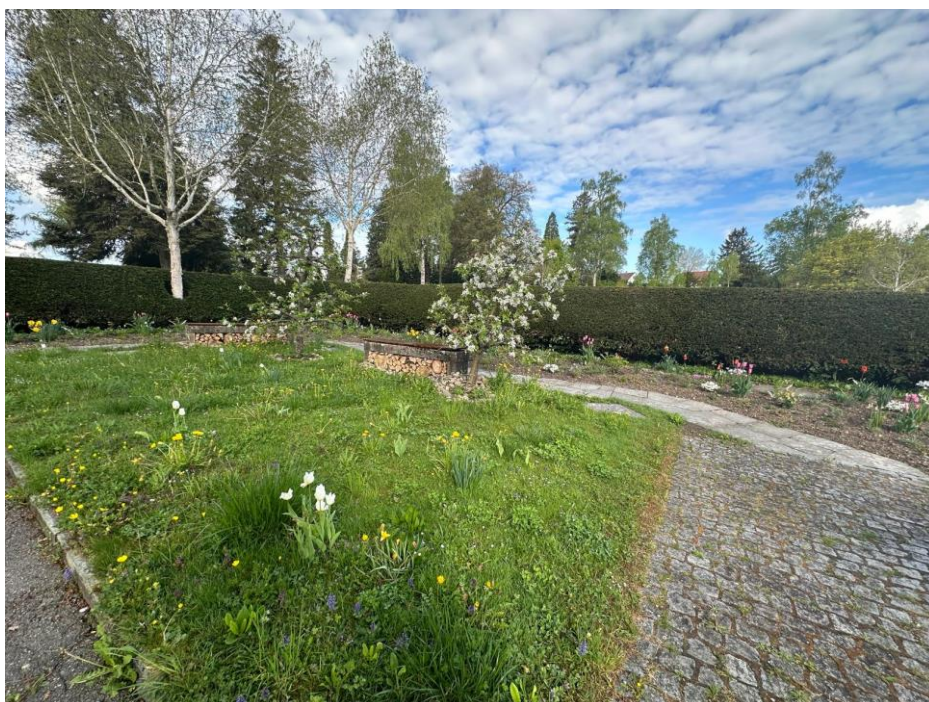
Die hiesige Bestattungskultur hat sich in den letzten Jahren in Bezug auf die Grabformen und Abschiedsrituale verändert. So lässt sich auf der Ebene der Grabformen eine starke Tendenz weg von den traditionellen Bestattungsformen, wie Erd- und Urnenreihengrab, in Richtung Gemeinschaftsgrab feststellen. Um diesem auch in Uster spürbaren Trend Rechnung zu tragen, hat die Friedhofleitung Uster bereits reagiert und im Frühsommer 2023 in Ergänzung zum bestehenden Standard-Gemeinschaftsgrab das sogenannte Gemeinschaftsgrab «Seeblick» in Betrieb genommen, welches nun auch regelmässig in Anspruch genommen wird.

Nun soll nochmals eine weitere neue Gemeinschaftsgrab-Variante das bereits bestehende Angebot auf dem Friedhof Uster ergänzen - das Gemeinschaftsgrab «Obstgarten». Dabei handelt es sich um eine kleine, mit einigen Stauden aufgelockerte Wiesenfläche im Friedhofareal, in welcher wie im Standard-Gemeinschaftsgrab, ausschliesslich Urnen bestattet werden können. Im Unterschied zu diesem, wird jedoch im Gemeinschaftsgrab «Obstgarten» bei einer Urnenbestattung ein kleiner Gedenkstein mit einer Namensplakette gesetzt. Der Name «Obstgarten» rührt daher, dass auf dieser Fläche zwei derzeit noch kleine Obstbäume gepflanzt wurden, welche künftig die ebenfalls vorhandenen Sitzgelegenheiten beschatten werden. Dieses neue Gemeinschaftsgrab steht aufgrund des beschränkten Platzangebotes nur für Einwohnende der Stadt Uster zur Verfügung.

Die für eine Bestattung im Gemeinschaftsgrab «Obstgarten» vorgesehene, einmalige Grabmiete soll sich auf 1'200 Franken belaufen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der eigentlichen Bestattung, dem Gedenkstein inklusive gravierter Namensplakette, die anteilig anfallenden diversen Gartenarbeiten für das Gemeinschaftsgrab (Pflanzen und Arbeitsstunden des Personals inbegriffen) sowie letztendlich für die Aufhebung des Grabes nach Ablauf der Ruhefrist.



Muster-Gedenkstein



Fläche des neuen Gemeinschaftsgrabes «Obstgarten» mit Sitzbank und zwei Obstbäumen



Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Anpassung von Ziffer 8.8.1 des Gebührentarifs wird gemäss Antrag der Abteilung Sicherheit genehmigt und per 1. September 2025 festgesetzt.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der amtlichen Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.
3. Die Stadtkanzlei wird mit der amtlichen Publikation und dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteherin Sicherheit, Beatrice Caviezel
 - Stadtschreiber Pascal Sidler
 - Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini
 - Abteilung Sicherheit, LG Zivilstandsamt, Nathalie Schaad
 - Stadtkanzlei, Eva Schellenberg

Beilage

1. Anpassung GebT Uster per 01.09.2025; Synopse Abteilung Sicherheit

öffentlich